

Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie

2022

JAHRBUCH FÜR LITURGIK UND HYMNOLOGIE
61. BAND
2022



JAHRBUCH
FÜR LITURGIK UND
HYMNOLOGIE

61. Band – 2022

Herausgegeben von

Jörg Neijenhuis
Daniela Wissemann-Garbe
Alexander Deeg
Irmgard Scheitler
Matthias Schneider
Helmut Schwier

in Verbindung mit

der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Hymnologie,
dem Liturgiewissenschaftlichen Institut Leipzig,
der Liturgischen Konferenz Deutschlands

Vandenhoeck & Ruprecht

Begründet 1955 von Konrad Ameln, Christhard Mahrenholz
und Karl Ferdinand Müller

Schriftleiter:

Prof. Dr. Jörg Neijenhuis, Mombertstr. 11, 69126 Heidelberg
E-Mail: joerg.neijenhuis@ts.uni-heidelberg.de

(Liturgik)

Dr. Daniela Wissemann-Garbe, Moischer Str. 52, 35043 Marburg
E-Mail: daniela.wissemann@posteo.de
(Hymnologie)

**Manuskripte und Rezensionsexemplare
bitte nur an die Schriftleiter schicken.**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2022 Vandenhoeck & Ruprecht, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen,
ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotel,
Brill Schönigh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau, V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: textformart, Göttingen

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2197-3466
ISBN 978-3-647-57230-7

INHALT

Geleitwort	7
----------------------	---

LITURGIK

Liturgie für ein Tierbegräbnis Ein Vorschlag <i>Jörg Neijenhuis</i>	10
Progressive solemnity in the chants of the Ordinary of the Mass <i>Wilfrid Jones</i>	27
Eine Darstellung und Auseinandersetzung mit Henning Theißen: Gottes Gegenwart wahrnehmen <i>Jörg Neijenhuis</i>	44

LITERATURBERICHTE ZUR LITURGIK

Literaturbericht Liturgik Französischsprachige Länder (2013–2021) <i>Bruno Bürki</i>	57
Literaturbericht Liturgik Deutschsprachige Länder 2021 (2020) <i>Jörg Neijenhuis</i>	70

HYMNOLOGIE

Paul Gerhardt: Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld – ein Wegbereiter pietistischen Frömmigkeitsausdrucks <i>Irmgard Scheitler</i>	111
„... wohin schon die Reformatoren gewollt ...“ Emil Naumann und die Idee der Psalmodie mit Gemeindebeteiligung <i>Christoph Henzel</i>	131
Qualität im Kirchenlied. Aspekte zur methodischen Erkundung von Kirchenliedern <i>Erträge der Herborner IAH-Tagung im September 2020</i>	182

Die Qualität von Kirchenliedern – eine legitime Fragestellung? <i>Andreas Marti</i>	192
Vorstellung akademischer hymnologischer Projekte Das Porst'sche Gesangbuch, 1709–1908 <i>Jonas Milde</i>	200

LITERATURBERICHTE ZUR HYMNOLOGIE

Literaturbericht Hymnologie Deutschsprachige Länder (2019, 2020) 2021 <i>Daniela Wissemann-Garbe</i>	202
Literaturbericht Hymnologie Französischsprachige Länder (2020) 2021 <i>Beat Föllmi</i>	219
Literaturbericht Hymnologie Ungarn 2013–2016 <i>Ágnes Papp</i>	222
Verzeichnis der zitierten Lieder und Strophen	228
Verzeichnis der Personennamen	231
Ständige Berater	238
Autorinnen und Autoren	239

GELEITWORT

Der Herausgeberkreis hat sich in diesem Jahr erweitert: Dr. Thomas Melzl aus Nürnberg (Liturgik) und Prof. Dr. Erik Dremel aus Halle a. d. Saale (Hymnologie) haben dankenswerterweise die Einladung in den Herausgeberkreis angenommen. So wird das Jahrbuch nun von insgesamt acht Personen – je vier für die Liturgik und Hymnologie – herausgegeben. Wir heißen unsere beiden neuen Mitherausgeber willkommen und freuen uns auf eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit.

Das Jahrbuch eröffnet seinen liturgischen Teil mit einem Beitrag von Jörg Neijenhuis, in dem er eine Liturgie für ein Tierbegräbnis vorschlägt. Zahlreiche Tierbestatter bieten Tierbestattungen an, ca. 10.000 Tiere werden jährlich auf Tierfriedhöfen körperlich beigesetzt, weitere 10.000 Tiere werden kremiert und die Urnen den Tierhaltern übergeben. Es stellt sich die Frage nach Gründen, ob und wie Tiere mit einer Liturgie, gegebenenfalls sogar durch einen Geistlichen, begraben werden sollen. Sowohl von evangelischen wie von römisch-katholischen Theologen gibt es dazu einige Vorschläge; offizielle kirchliche Begräbnisliturgien für Tiere gibt es nicht. Die Begründungen für eine geistliche Leitung eines Tierbegräbnisses fallen recht unterschiedlich aus, weil sie im Vergleich mit Bestattungen für Menschen betrachtet werden. Neijenhuis hält vorrangig die seelsorgliche Dimension für einen Grund, warum ein Geistlicher auf Anfrage von trauernden Tierhaltern ein Tierbegräbnis leiten könnte. Er legt einen Vorschlag für eine entsprechende Liturgie vor, die aber ebenso gut auch von Laien verwendet werden kann.

Wilfrid Jones befasst sich mit der Steigerung der Feierlichkeit für Messen. Melismatische Gesänge sollen die Feierlichkeit erhöhen. Da das Ordinarium quantitativ gleichbleibt, kann nur durch die Qualität der Gesänge eine andere Feierlichkeit evoziert werden. Das ist an den unterschiedlichen Vertonungen zu erkennen. Jones verifiziert diese These anhand von drei Hypothesen: Je feierlicher der Festtag ist, desto melismatischer sind die gregorianischen Gesänge. Sind die Tage weniger feierlich, fallen die Gesänge syllabisch aus. Und je höher die Feierlichkeit des Festtages eingestuft ist, desto mehr Noten werden für eine Silbe oder für ein Wort eingesetzt. Jones ermittelt sein Ergebnis mithilfe von statistischen Erhebungen anhand des *Graduale Romanum* von 1961 und der Revision der Messen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil.

Jörg Neijenhuis setzt sich mit Henning Theißens Darstellung *Gottes Gegenwart wahrnehmen. Die Grundvollzüge des christlichen Gottesdienstes für unsere Zeit erklärt* auseinander. Theißens möchte in ökumenischer Absicht herausstellen, was allen christlichen Konfessionen eigen ist, wenn sie Gottesdienste feiern, nämlich die Gegenwart Gottes. Diese Gegenwart Gottes ist eine vorgegebene Wirklichkeit, die in den liturgischen Grundvollzügen wahrgenommen

wird, wie sie das Evangelische Gottesdienstbuch von 1999 bietet. Dabei verfolgt Theißen einen ästhetischen Ansatz, mit dem er beschreibt, wie die Wahrnehmung Gottes im Lauf des Gottesdienstes immer komplexer wird.

Zwei Literaturberichte – zur französischsprachigen Liturgiewissenschaft (2013–2021) von Bruno Bürki und zur deutschsprachigen Liturgiewissenschaft (2021) von Jörg Neijenhuis – informieren über liturgiewissenschaftliche Neuerscheinungen und Diskurse.

Der hymnologische Teil des Jahrbuches beginnt mit einem Aufsatz von Irmgard Scheitler, in dem sie Paul Gerhards Lied *Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld* als rein historischen Text liest, Normabweichungen aufspürt und dem Weiterleben der darin erkannten Sprach- und Denkformen nachgeht. Dabei findet sie Formulierungen, die im Pietismus Stichwortfunktion haben sollten und damit den später als typisch pietistisch empfundenen Frömmigkeitsausdruck geprägt haben. Christoph Henzel widmet sich innerhalb des Themenkreises um Erneuerung von Liturgie und Kirchenmusik im 19. Jahrhundert den Ideen Emil Naumanns, wie zu einer Praxis des liturgischen Psalmengesangs mit Gemeindebeteiligung zu kommen sei und der Frage, warum seine Bemühungen trotz Protektion durch Friedrich Wilhelm IV. folgenlos blieben. Die nächsten beiden Beiträge befassen sich mit der derzeit aktuellen Qualitätsfrage im Kirchenlied. Zunächst wird das Arbeitspapier abgedruckt, das anlässlich des begonnenen EG-Revisionsprozesses auf der Regionaltagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Hymnologie (IAH) im September 2020 in Herborn erarbeitet und der Gesangbuchkommission zur Verfügung gestellt wurde. Dabei sind Aspekte zur methodischen Erkundung von Kirchenliedern bzw. Gesängen hinsichtlich einer möglichen Aufnahme in ein neues Gesangbuch zusammengestellt. Der gleichen Frage geht Andreas Marti in einem eigenen Beitrag nach, führt sie weiter aus und plädiert für eine angemessene Analyse vor jeder Wertung. Exemplarisch werden einzelne Aspekte an zwei Liedern vorgeführt: *So nimm denn meine Hände* und *Er weckt mich alle Morgen*.

Zukünftig sollen im Jahrbuch akademische hymnologische Projekte, vor allem Dissertationen, in kurzer Form vorgestellt werden, um einen wissenschaftlichen Austausch zu befördern. Den Anfang macht Jonas Milde mit seiner Arbeit über das Porst'sche Gesangbuch, 1709–1908. Um dieses Format weiter zu etablieren, werden Promovenden zu hymnologischen Themen aufgerufen, sich mit der Schriftleitung in Verbindung zu setzen.

Den Beschluss bilden wie immer die Literaturberichte zur Hymnologie. Hier gibt es zwei Änderungen in der Autorschaft. Seit 1966 zeichnet Édith Weber für den Überblick über die französischsprachigen hymnologischen Publikationen verantwortlich, nun ist das nicht mehr möglich. Der Herausgeberkreis dankt ihr von Herzen für ihre 65 Jahre währende Mitarbeit und wünscht ihr alles Gute. Dankbar sind wir, dass Beat Föllmi, Professor für Kirchenmusik und Hymnologie an der Universität Straßburg, der bereits seit dem JLH 2018 mit ihr zusammengearbeitet hat, den französischen Literaturbericht nun allein weiterführt. Mit Ilona Ferenczi hat sich eine ebenfalls langjährige Autorin zurück-

gezogen. Von 1983 bis 2016 hat sie uns die ungarisch-hymnologische Literatur aufgeschlossen, wofür wir ihr hier unseren herzlichen Dank und gute Wünsche aussprechen. In Ágnes Papp, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hungarian Academy of Sciences (Research Centre of for the Humanities, Institute for Musicology, Departement for Hungarian Music History), Budapest, hat sie uns eine kompetente Nachfolgerin vermittelt, die wir hier erfreut willkommen heißen.

Im Mai 2022

Die Herausgeber

Liturgie für ein Tierbegräbnis

Ein Vorschlag

JÖRG NEIJENHUIS

1. Anlass¹ und Situation

In Deutschland gibt es mehr als 120 Tierfriedhöfe und rund 160 Tierbestatter. Auch gibt es 30 Tierkrematorien. Etwa 1,3 Millionen Hunde und Katzen sterben pro Jahr, aber nur 50 % werden auf Privatgrundstücken beerdigt. Von den verbleibenden 50 % werden ca. 10.000 Tiere auf einem Tierfriedhof körperlich beigesetzt, die anderen Tiere werden kremiert.² Die Tierbestatter bieten Erdbestattungen und Feuerbestattungen an; die Asche des verstorbenen Tieres wird den Tierhaltern in einer Urne überreicht. Einige Tierbestatter bieten auch Welt-raumbestattungen, Seebestattungen und sogar Diamantbestattungen an. Neben den herkömmlichen Tierfriedhöfen gibt es Friedwälder für Tierbestattungen. Bekannter dürften allerdings Tiergottesdienste und Tiersegnungsgottesdienste sein, entsprechende Liturgien wurden privat publiziert.³ Tiere sind nicht nur Hausgenossen geworden, sondern die Tierhalter pflegen auch eine enge Beziehung zu ihren Haustieren.⁴ Das wird an den publizierten Tiergottesdiensten sichtbar, in denen die Haustiere – Hund, Katze oder Pferd – als Lebensbegleiter

1 Eine Anfrage von Thomas Klie aus Rostock, ob ich auf der Tagung *funerale*¹⁰: *Ciao bello! Mensch-Tierbestattungen im Human-Animal-Diskurs* (7. bis 9. Oktober 2021) zu diesem Thema einen Vortrag über Tierbestattungsliturgien halten könne, hat mich veranlasst, mich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Im Anschluss an den auf der Tagung gehaltenen Vortrag, an der sowohl Theologen als auch Bestatter, freie Redner, Ritualdesigner etc. teilnahmen, lege ich hier eine dezidiert liturgiewissenschaftliche Auseinandersetzung vor.

2 Diese Zahlen teilt der Bundesverband der Tierbestatter auf seiner Homepage mit: <https://www.tierbestatter-bundesverband.de/presseinformationen/allgemeine-informationen/> (Zugriff am 3.2.2022).

3 Peuckmann, Niklas: Tiersegnungsgottesdienste. Perspektivische Erkundungen zu einem Phänomen der Grünen Religion, in: Wustmans, Clemens/Peuckmann, Niklas (Hg.): *Räume der Mensch-Tier-Beziehung(en). Öffentliche Theologie im interdisziplinären Gespräch* (Öffentliche Theologie, Bd. 38). Evangelische Verlagsanstalt: Leipzig 2020, 287–305.

4 Fachsprachlich wird Haustier und Heimtier unterschieden. Ein Heimtier ist z. B. eine Katze oder ein Hund, die zur Freude des Tierhalters in der Wohnung mitleben. Haustiere werden für einen bestimmten Zweck gehalten, wie z. B. für eine Züchtung. Im Alltagsdeutsch hat sich diese Unterscheidung nicht etabliert, und so bleibe ich bei der gewöhnlichen Bezeichnung Haustier für ein Tier, das zur Freude und als Gefährte von Tierhaltern im Haushalt mitlebt.

gewürdigt werden. In manchen Gottesdiensten werden Menschen und Tiere auch gemeinsam gesegnet. Insofern stellt sich wie von selbst die Frage ein, was mit solchen geliebten Haustieren geschieht, wenn sie gestorben sind. Werden sie einfach in eine Tierbeseitigungsanlage gegeben? Werden sie beerdigt oder kremiert? Und wer leitet die Bestattungsfeier bei einer Erdbestattung oder Urnenbeisetzung?

Ich habe mich bei einigen Tierbestattern erkundigt und bekam die Auskunft, dass die meisten Tierbestatter Tiere nicht bestatten, sondern die verstorbenen Tiere von zuhause oder beim Tierarzt abholen, kremieren und die Urne mit der Asche den Tierhaltern übergeben. Was die Tierhalter dann mit der Urne machen, wissen die Tierbestatter nicht. Einige Tierbestatter bieten auch an, die Asche auf einer Streuwiese auszustreuen oder die Urne auf einem Tierfriedhof zu bestatten, der dem Bestatter selbst gehört. Erdbestattungen sind eher selten. Einer der befragten Tierbestatter bietet zwar an, eine Tierbestattung mit Begleitung eines Geistlichen zu ermöglichen, aber dieses Angebot wurde bislang nicht ein einziges Mal angenommen.

Mir sind bisher nur drei Vorschläge für Tierbestattungsliturgien bekannt, die in Materialbüchern publiziert wurden.⁵ Offizielle Tierbestattungsliturgien von den evangelischen Kirchen oder der Römisch-katholischen Kirche gibt es nicht. Dem Vernehmen nach empfinden Pfarrerinnen und Pfarrer auch eine gewisse Scheu, Tiere zu bestatten. Zum einen spürt man, dass eine Bestattungsliturgie für Menschen nicht einfach auf eine Tierbestattung übertragbar ist, auch wenn Argumente dafür nicht schnell zur Hand sind. Gerne wird gesagt, dass Tiere ja keine Seele haben und dass die Texte aus der Bibel oder die Gebetstexte der Bestattungsagende nicht einfach auf Tiere angewendet werden können, weil sie gar nicht im Blick auf Tiere verfasst wurden. Zum anderen fehlen auch die Gründe, warum man Tiere denn überhaupt mit einer Liturgie, die von Geistlichen geleitet wird, bestatten sollte.

Diese Fragen und Einwände sind berechtigt, und darum will ich im Folgenden zuerst darlegen, warum und wie Menschen christlich bestattet werden und welche Aufgaben den Geistlichen dabei zukommen. Danach wende ich mich der Tierbestattung zu und frage, inwiefern die Bestattung von Menschen eine Vorlage für die Bestattung von Tieren sein kann und welche Aufgaben bei einer Tierbestattung auf die Geistlichen zukämen.

⁵ Ende, Natalie: *You never walk alone. Tiere in der Kirche – Gottesdienste und Materialien* (Materialbücher des Zentrums Verkündigung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Bd. 131). Zentrum Verkündigung der EKHN: Frankfurt am Main 2019, 209–212. Francesco Cattani: *Gottes Bund mit Menschen und mit Tieren. Bestattung eines Hundes*, in: Schwarz, Christian (Hg.): *Kleine Rituale. Gottesdienste und Feiern im öffentlichen Raum* (Gottesdienst-Praxis Serie B). Gütersloher Verlagshaus: Gütersloh 2020, 135–138. Hanglberger, Manfred: *Trauergebete, Traueransprachen. Texte am Sterbebett, für Trauerandachten und Beerdigungen*. Friedrich Pustet: Regensburg 2017, 105–110.

2. Gründe für Bestattungen von Menschen

2.1 Bestattungsagenden

Die zuletzt publizierte Bestattungsagende von EKD-Kirchen, die *Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der EKD*, Band 5 (unierte Agende), aus dem Jahr 2004 formuliert in ihrer Einleitung, dass die christlichen Gemeinden seit jeher ihre Toten bestattet und die Bestattung als ein Werk der Barmherzigkeit angesehen haben. Denn der Leib ist bzw. war der Tempel des Heiligen Geistes (1Kor 6,19). Die Gemeinschaft im christlichen Glauben gründet sich in der Taufe, da bei der Taufe die Namen der Getauften zusammen mit dem Namen des dreieinigen Gottes genannt werden: „Der in der Taufe besiegelte Bund bedeutet, dass unsere Namen in Gottes Namen einbezogen und bei Gott aufbewahrt bleiben: Ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein (Jes 43,1); freut euch, dass eure Namen im Himmel geschrieben sind (Lk 10,20b). In Wort und Sakrament haben die Glaubenden Gemeinschaft mit Jesus Christus. Diese Gemeinschaft wird durch den Tod nicht aufgehoben.“⁶ Denn im Mittelpunkt des Bestattungsgottesdienstes steht das Evangelium von Jesus Christus, in dessen Tod wir getauft sind (Röm 6,3) und mit dem wir auferstehen werden (Röm 6,4). Aus diesen Gründen wird im Bestattungsgottesdienst die verstorbene Person in „Liebe und Achtung“⁷ beigesetzt und die Trauernden werden mit dem Evangelium von Jesus Christus getröstet.⁸ Auch die lutherische Begräbnisagende von 1996 hebt, wenn auch in einem wesentlich kürzeren Text, diese Motive hervor und betont, „daß Leben und Tod eines jeden Menschen unter dem Gericht Gottes über die Sünde stehen. (...) Um so deutlicher kann dann von der Hoffnung gesprochen werden, indem die Auferweckung Jesu Christi als Grund der Auferstehung der Toten und seine Wiederkehr zu Gericht und Vollendung seiner Gemeinde verkündigt werden.“⁹ Die Geistlichen haben nach der unierten Bestattungsagende eine seelsorgerliche Aufgabe. Sie führen mit den Hinterbliebenen ein seelsorgerliches Gespräch über ihre Trauersituation, bei dem auch der Inhalt und der Ablauf des Bestattungsgottesdienstes mit bedacht werden.¹⁰ Darüber hinaus werden die Geistlichen nicht eigens erwähnt, denn die Bestattung wird als Aufgabe der Gemeinde beschrieben: „Die kirchliche Bestattung ist eine gottesdienstliche Handlung, bei der die Gemeinde ihre verstorbenen Glieder zur letzten Ruhe geleitet, sie der Gnade Gottes befiehlt und bezeugt, dass Gottes Macht größer ist als der Tod. In der Auseinandersetzung mit Tod und Trauer bedenkt die Gemeinde

6 Bestattung. Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der EKD, Band 5. Im Auftrag des Präsidiums herausgegeben von der Kirchenkanzlei der UEK. Luther-Verlag: Bielefeld 2004, 16.

7 A. a. O., 15.

8 A. a. O., 19.

9 Agende für die Evangelisch-Lutherische Kirchen und Gemeinden, Band III: Die Amtshandlungen, Teil 5: Die Bestattung. Hg. von der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Lutherisches Verlagshaus: Hannover 1996, 12.

10 A. a. O. (wie Anm. 7), 19.

Leben und Sterben im Lichte des Evangeliums und verkündigt die Auferstehung der Toten. Die Gemeinde begleitet die Sterbenden und trauert mit den Hinterbliebenen. Sie tröstet sie mit Gottes Wort und begleitet sie mit Seelsorge und Fürbitte.“¹¹ Die lutherische Agende erwähnt, dass nicht nur für die Betroffenen und für die versammelte Gemeinde, sondern „auch für die Pfarrerin oder den Pfarrer der Ritus eine wichtige Hilfe“ darstellt.¹²

Die Bestattungsagende der Römisch-katholischen Kirche für die Bistümer des deutschen Sprachgebiets von 1969 bzw. in der Ausgabe von 2009 unterstreicht ebenfalls die seelsorgerliche Aufgabe, die dem Priester bei der Leitung der Begräbnisfeier zukommt und von der Kirche grundgelegt ist. So wurde es nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil im Dekret von 1969 zur Einführung der erneuerten Bestattungsagende gleich im ersten Satz ausgeführt: „In der Begräbnisfeier pflegte die heilige Mutter Kirche nicht nur die Verstorbenen Gott anzuempfehlen, sondern auch die Hoffnung ihrer Kinder aufzurichten und ihren Glauben an die zukünftige Auferstehung der Getauften mit Christus zu bezeugen.“¹³ In den Praenotanda wird festgehalten, dass die Kirche das Pascha-Mysterium Christi auch bei Begräbnissen feiert, da die Verstorbenen „durch die Taufe Christus im Sterben und in der Auferstehung gleich gestaltet worden sind, mit ihm durch den Tod zum Leben hinübergehen. Der Seele nach müssen sie zwar noch gereinigt und mit den Heiligen und Auserwählten in den Himmel aufgenommen werden, dem Leibe nach aber erwarten sie voll Zuversicht das Kommen Christi und die Auferstehung der Toten. Deswegen bringt die Kirche für die Verstorbenen das eucharistische Opfer des Pascha Christi dar, und sie bittet inständig für sie, damit so durch die gegenseitige Verbundenheit aller Glieder Christi den einen geistlichen Hilfe zukommt, den anderen der Trost der Hoffnung angeboten wird.“¹⁴ Auch in dieser Agende wird der Priester erwähnt, wenn er seine konkrete Tätigkeit vollzieht, so soll er in den Ritus einführen und ihn durchführen, gleichwohl werden auch andere Ämter und Dienste für eine Begräbnisfeier genannt: Eltern und Verwandte, die Verantwortlichen für die Beerdigung, die christliche Gemeinschaft und schließlich der Priester, „der als Erzieher zum Glauben und Diener des Trostes der liturgischen Handlung vorsteht und die Eucharistie feiert.“¹⁵

Das bedeutet, dass die Geistlichen eine Begräbnisfeier im Sinne ihrer jeweiligen Kirche respektive dieser Glaubensgemeinschaft leiten und dass dabei die seelsorgerliche Aufgabe im Vordergrund steht. Diese seelsorgerliche Aufgabe bezieht sich auf die anwesenden Trauernden und – für die Römisch-katholische Kirche – auch auf den Verstorbenen. Letzterer Aspekt, dass die Kirche, die Gemeinde oder die Hinterbliebenen noch etwas für das Seelenheil des Verstorbenen tun können, wurde in der evangelischen Tradition abgelehnt, denn es war

11 Ebd.

12 A. a. O. (wie Anm. 10), 13.

13 Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebiets. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica 1969. Herder: Freiburg i. Br. 2009, 5.

14 A. a. O., 11.

15 A. a. O., 15, Abschnitt 16.

umstritten, ob man nicht doch etwas für die Verstorbenen täte, wenn für die Verstorbenen gebetet würde, z.B. dass Gott sie aufnehme in sein Reich, wie es die unierte und lutherische Agende vorsehen: „Für *unsere verstorbene Schwester in Christus N. N./für unseren verstorbenen Bruder in Christus N. N.*, dass Gott *sie/ihn* aufnehme in sein ewiges Reich.“¹⁶ Oder: „Wir bitten dich: Nimm *sie/ihn* gnädig auf und vollende dein Werk an *ibr/ihm* in Ewigkeit.“¹⁷ Das Gebet für Verstorbene war lange Zeit umstritten aufgrund der Frage, ob man denn überhaupt noch für Verstorbene beten könne und solle und ob das ein (gutes) Werk sei, das man für den Verstorbenen noch tun könne (oder müsse).¹⁸ Können und sollen die Trauernden respektive die Kirche bzw. die Gemeinde am Verstorbenen handeln, indem sie beten bzw. für ihn beten, und ist dieses Handeln als Seelsorge zu verstehen? Völlig abwegig sind solche Überlegungen nicht, wenn geglaubt wird, wie alle hier zitierten Agenden darlegen, dass die Gemeinschaft, die im Glauben durch die Taufe gegründet ist, auch durch den Tod nicht aufgehoben ist. Hinzu kommt die *commendatio animae*, die Anempfehlung des Verstorbenen durch die Kirche an Gott, dass er ihn in sein Reich aufnehmen möge. Die unierte Agende formuliert, nachdem der Sarg in das Grab gelassen und das Bestattungswort (Erde zu Erde, Asche zu Asche, Staub zu Staub) gesprochen wurde: „Gott ist der Schöpfer des Lebens und Herr über den Tod. Ihm vertrauen wir [*unsere Schwester/unseren Bruder in Christus*] N. N. an.“¹⁹ Daraufhin wird der Verstorbene gesegnet: „mit erhobenen Händen (und Kreuzzeichen) zum Grab gewandt: Friede sei mit dir von Gott, dem Vater und dem Sohn [+] und dem Heiligen Geist. Gemeinde: Amen. Oder ohne Gesten zum Grab gewandt: Der Segen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, sei mir dir und bleibe bei dir in Ewigkeit. Gemeinde: Amen.“²⁰ Dieser Abschnitt ist als fakultativ gekennzeichnet und zeigt die Umstrittenheit an, die diesem Passus anhaftet. Die lutherische Agende kennzeichnet diesen Teil nicht als fakultativ, sondern verwendet den ersten Segenstext, den die Unionsagende anbietet, gibt aber noch zwei unterschiedliche Texte hinzu, die diesem Segen voraufgehen: „Jesus Christus wird *sie/ihn* auferwecken. Er sei *ibr/ihm* gnädig im Gericht und lasse *sie/ihn* die ewige Herrlichkeit schauen.“ Oder: „*Unsere Schwester/unser Bruder N. N.* ist durch die Taufe mit Christus verbunden. Auch der Tod kann *sie/ihn* nicht aus seiner Hand reißen. Darum befehlen wir *sie/ihn* seiner Gnade.“²¹ Erst daran schließt sich der genannte Segenstext an, der an den Verstorbenen gerichtet ist. Die *Reformierte Liturgie* sieht solch eine Anempfehlung nicht am Grab, sondern während der Andacht im Sterbe- und Trauerhaus vor. Das Gebet wird gesprochen, bevor der Verstorbene aus dem Haus getragen

16 A. a. O. (wie Anm. 7), 84.

17 A. a. O. (wie Anm. 10), 53.

18 Jordahn, Ottfried/Winkler, Eberhard: Die Bestattung, in: Handbuch der Liturgik, hg v. Schmidt-Lauber, Hans-Christoph/Meyer-Blanck, Michael/Bieritz, Karl-Heinrich. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen ³2003, 535 f., 547 f.

19 A. a. O. (wie Anm. 7), 86.

20 A. a. O., 87.

21 A. a. O. (wie Anm. 10), 57.

wird; es dankt für das Leben des Verstorbenen und für das Leben mit ihm. Am Ende heißt es: „Im Vertrauen auf dein Wort nehmen wir Abschied von ... und befehlen ihn/sie deiner Gnade.“²² Der Ursprung der *commendatio animae* ist in der Sterbebegleitung zu finden, und die Anempfehlung, wie sie hier verwendet wird, wurde nach Eintritt des Todes gebetet.²³

Die in den evangelischen Bestattungsagenden kurz gehaltenen Anempfehlungen nehmen in der römisch-katholischen Bestattungsagende einen viel größeren Raum ein und verteilen sich über mehrere Stellen im Bestattungsgottesdienst. Bei der Bestattung mit drei Stationen – Trauerhaus oder Friedhofskapelle, Kirche mit Messfeier, Friedhof mit Bestattung – wird die Seele des Verstorbenen bei jeder Station mit verschiedenen Formulierungen Gott anempfohlen. Am Ende der ersten Station heißt es vor dem Gang zur Kirche: „Wir bitten dich für unseren verstorbenen Bruder N./unsere verstorbene Schwester N. Komm ihm/ihr mit Liebe entgegen und führe ihn/sie in dein Reich.“²⁴ Am Ende der zweiten Station erfolgt eine ausführlichere Anempfehlung: „Kommt zu Hilfe, ihr Heiligen Gottes, eilt herbei, ihr Engel des Herrn: Nehmt seine (ihre) Seele auf; tragt sie vor das Angesicht des Allerhöchsten. Es empfang dich Christus, der dich berufen hat; und die Engel mögen dich geleiten in Abrahams Schoß. – Nehmt seine (ihre) Seele auf; tragt sie vor das Angesicht des Allerhöchsten. Herr, gib ihr die ewige Ruhe: Und das ewige Licht leuchte ihr. Tragt sie vor das Angesicht des Allerhöchsten.“²⁵ Es folgen Anrufungen, die um die Erlösung des/der Verstorbenen bitten, und ein Verabschiedungsgebet, in dem Anempfehlungen und Bitten um Trost der Trauernden sich abwechseln: „In deine Hände, gütiger Vater, befehlen wir die Seele unseres Bruders N./unserer Schwester N., gestützt auf die sichere Hoffnung, dass er/sie wie alle, die in Christus gestorben sind, mit Christus auferstehen wird am Jüngsten Tag. (...) Die Ohren deiner Barmherzigkeit mögen daher für unsere Bitten offenstehen, Herr, damit sich deinem Diener/deiner Dienerin die Pforten des Paradieses auftun.“²⁶ Beim Gang von der Kirche zum Grab wird während der Prozession gesungen: „Zum Paradies mögen Engel dich geleiten, die heiligen Märtyrer dich begrüßen und dich führen in die heilige Stadt Jerusalem. Die Chöre der Engel mögen dich empfangen, und durch Christus, der für dich gestorben, soll ewiges Leben dich erfreuen.“²⁷ Von Bitten dieser Art sind auch die Gebete während der Beisetzung geprägt, sie wiederholen sich mehrfach: bei der Segnung des Grabes, bevor der Sarg in

22 Reformierte Liturgie. Gebete und Ordnungen für die unter dem Wort versammelte Gemeinde im Auftrag des Moderaments des Reformierten Bundes erarbeitet und herausgegeben von Bukowski, Peter/Klompaker, Arnd/Nolting, Christiane/Rauhaus, Alfred/Thiele, Friedrich. Foedus-Verlag/Neukirchener Verlag: Wuppertal/Neukirchen-Vluyn 1999, 461.

23 Kaczynski, Reiner: Sterbe- und Begräbnisliturgie, in: Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft, Teil 8: Sakramentliche Feiern II, hg. v. Kleinheyer, Bruno/von Severus, Emmanuel/Kaczynski, Reiner. Friedrich Pustet: Regensburg 1984, 193–227, bes. 210f., 215.

24 A. a. O. (wie Anm. 14), 33.

25 Ebd., 36.

26 Ebd., 38f.

27 Ebd., 40.

das Grab gelassen wird, wenn der Sarg mit Weihwasser besprengt und damit an die Taufe erinnert wird, bei der Inzensierung des Sarges und der Aussage, dass dieser Leib der Tempel des Heiligen Geistes war, wenn der Zelebrant das Kreuz in die Erde steckt oder das Kreuzzeichen über dem Grab schlägt mit der Bitte, dass Gott dem Verstorbenen seinen Frieden schenken möge. Es folgen Fürbitten für Verstorbenen und Lebende, die mit dem Vaterunser abgeschlossen werden. Der Abschluss nimmt die Anempfehlungsbitte wieder auf. „Zelebrant: Herr, gib ihm (ihr) und allen Verstorbenen die ewige Ruhe. Alle: Und das ewige Licht leuchte ihnen. Zelebrant: Lass sie ruhen in Frieden. Alle: Amen.“²⁸

Es mag durch meine ausschnittsweise Textzitation der Eindruck entstanden sein, es würden nur noch Anempfehlungen ausgesprochen, aber tatsächlich werde die Anempfehlungen in ausgewogener Weise mit den Bitten um Trost für die Hinterbliebenen kombiniert.

2.2 Reflexion der verschiedenen Bestattungsliturgien

In diesem Zusammenhang stellt sich mir nicht die Frage, ob es erlaubt oder richtig ist, solche Anempfehlungen auszusprechen, oder ob man noch etwas tun könnte, damit der Verstorbene wirklich in den Himmel kommt, bzw. wie man sein postmortales Geschick beeinflussen könnte. Die Römisch-katholische Kirche lehrt, dass ein gewisses Einwirken auf das postmortale Geschick durch Ablässe möglich ist: „Da die verstorbenen Gläubigen, die sich auf dem Läuterungsweg befinden, ebenfalls Glieder dieser Gemeinschaft der Heiligen sind, können wir ihnen unter anderem dadurch zu Hilfe kommen, daß wir für sie Ablässe erlangen. Dadurch werden den Verstorbenen im Purgatorium für ihre Sünden geschuldete zeitliche Strafen erlassen.“²⁹ Das ist kein Einwirken auf das Heilsgeschehen, da die Seele des Verstorbenen ja auf dem Weg in den Himmel ist und sich noch im Purgatorium befindet. Gleichwohl bleibt der Ablass wie auch das Purgatorium ein konfessionsunterscheidendes Theologumenon. Auch die Messfeier, besonders die Eucharistiefeier, bringt die Gemeinschaft mit der verstorbenen Person zum Ausdruck: „In ihr bekundet die Kirche ihre wirkkräftige Gemeinschaft mit dem Verstorbenen: Sie bringt dem Vater im Heiligen Geist das Opfer des Todes und der Auferstehung Christi dar und bittet ihn, sein Kind von seinen Sünden und deren Folgen zu reinigen und es in die österliche Fülle des himmlischen Hochzeitsmahles aufzunehmen. Durch die so gefeierte Eucharistie lernt die Gemeinde der Gläubigen, besonders die Familie des Verstorbenen, in Gemeinschaft mit dem zu leben, der ‚im Herrn entschlafen‘ ist, indem sie den Leib Christi empfängt, dessen lebendiges Glied er ist, und dann für ihn und mit ihm betet.“³⁰

28 Ebd., 70.

29 Katechismus der Katholischen Kirche. Oldenbourg Verlag: München 1993, 403/1032.

30 A. a. O., 451/1371.

Ich verstehe diese Bitten und Darlegungen durchaus seelsorgerlich, da sich die Hinterbliebenen wünschen, ihr Verstorbener möge zu Gott kommen. Warum sollen sie diese Wünsche nicht aussprechen und öffentlich in Gebeten formulieren dürfen? Sie bemühen sich ja auch darum, wie evangelisch geprägte Christen, dass ihr Verstorbener würdig bestattet wird. Denn man fühlt eine gewisse Schuldigkeit dem Verstorbenen gegenüber, seinen toten Leib mit Würde und Anstand zu bestatten. Das gilt umso mehr, wenn man glaubt, dass die Gemeinschaft im Glauben durch den Tod nicht aufgehoben ist und dass der Verstorbene bei Gott lebt.

Das Handeln am postmortalen Geschick des Verstorbenen würde dann beginnen, wenn man diese Bitten nicht als Wunschäußerung der Hinterbliebenen, sondern als gute Werke verstünde, die dem Verstorbenen im Purgatorium zugutekämen, wie es Ablässe täten; Ablässe seien also solche guten Werke, die der Verstorbene zu Lebzeiten nicht erbracht hat oder nicht erbringen konnte, die die Angehörigen für ihn nun nachholen.

Darum ist mir die Unterscheidung wichtig: Die Bitte, dass Gott den Verstorbenen zu sich in seine Herrlichkeit aufnehmen möge, ist eine Wunschäußerung, mit der die Hinterbliebenen ihre eigene Gefühlslage und ihre Beziehungen bzw. nun gebrochenen Beziehungen zum Verstorbenen zum Ausdruck bringen. Diese Bitte ist seelsorgerlicher Natur, entspricht der vertrauensvollen Beziehung, die die Hinterbliebenen zu Gott haben, und wird nicht in der Absicht ausgesprochen, ein gutes Werk für den Verstorbenen zu leisten. Es wird hier keine Pflicht erfüllt, sondern es wird in aller Freiheit und im Vertrauen auf Gott zu Gott gebetet.

Diese Grenzziehung ist sicherlich schmal, aber notwendig, wenn Geistliche mit den Trauernden im Gebet um Aufnahme des Verstorbenen bei Gott bitten. Da diese Bitten nur in der Liturgie vorkommen können (und sie sind ja wesentlicher Teil der Liturgie, wenn nicht sogar das Gebet überhaupt die Grundlage von Liturgie ist) und nicht in der Verkündigung, steht somit jede Liturgie in Gefahr, in eine falsche Richtung zu weisen, wie Christian Albrecht ausführt: „Das wirft, insbesondere in der liturgischen Gestaltung der Kasualie, ein theologisches Problem auf, das nicht übergangen werden darf. Es zeigte sich bereits an den Anfängen der reformatorischen Bestattungspraxis in der Frage des Gebetes für den Verstorbenen. Die Bestattung ist, jedenfalls in ihren liturgischen Teilen, weitgehend kirchliches Handeln am Verstorbenen, die entsprechenden Teile (etwa: Valetsegen, Fürbittgebet für den Verstorbenen, Geleitwort zum Beginn der Grabprozession, Versenkung des Sarges, Bestattungsformel) bilden den emotionalen Höhepunkt der Bestattungsfeier. Zugleich können nach protestantischem Verständnis ausschließlich die Hinterbliebenen die Adressaten des Bestattungsgottesdienstes sein, keinesfalls der Verstorbene.“³¹ Die Aufgabe der Bestattungsfeier sieht Albrecht darin, dass den Trauernden die Kontingenz des Lebens verdeutlicht wird und sie erkennen, dass die Bedingungen des Le-

³¹ Albrecht, Christian: *Kasualtheorie. Geschichte, Bedeutung und Gestaltung kirchlicher Amtshandlungen* (PThGG 2). Mohr Siebeck: Tübingen 2006, 214.

bens unverfügbar sind. Es ist die Struktur der Rechtfertigungslehre, „die das Muster für die Deutung des Lebens angesichts des Todes gibt, indem sie die menschlichen Erfahrungen angesichts des Todes deutet unter Verweis auf den Glauben an die heilsame Differenz zwischen dem, was der Mensch zur Erfüllung des Lebens beitragen kann und dem, was nur Gott zu dieser Erfüllung beizutragen vermag.“³² Diese Aufgabe kann vorrangig nur die Predigt erfüllen, in den Gebeten kann darauf Bezug genommen werden, aber die Gebete oder die oben erwähnten liturgischen Handlungen vermögen es nicht, den Trauernden eine solche umfassende Deutung nahezulegen. Insofern sind die liturgischen Handlungen bzw. ihr Verständnis oder ihre Deutung dahingehend zu präzisieren, dass selbst dann, wenn der Verstorbene angesprochen und gesegnet wird, dies keine Handlung ist, die dem Verstorbenen zu seinem Heil etwas beifügen könnte, sondern eine Handlung, die aufgrund des Wunsches der Hinterbliebenen vollzogen wird und sich in der Gemeinschaft der Glaubenden aufgrund der Taufe gründet. Diese Gemeinschaft wird auch durch den Tod nicht aufgehoben.

2.3 Zusammenfassung

Es geht bei der christlichen Bestattung eines Menschen darum, dass die Trauernden seelsorgerlich begleitet und getröstet werden, dass ihnen das Evangelium von der Auferstehung Christi verkündet wird und dass der Leib der verstorbenen Person mit Würde und Anstand, mit Liebe und Respekt bestattet wird. Da die verstorbene Person getauft ist und zur Kirche gehört und ihr Leib Tempel des Heiligen Geistes war, bringen die Trauernden ihren Wunsch zum Ausdruck, dass Gott diese Person zu sich in sein Reich aufnehme.

3. Gründe für Bestattungen von Tieren

3.1 Unterschiede zwischen Bestattungen von Menschen und von Tieren

Der grundlegende Unterschied zwischen der Bestattung eines Menschen und der Bestattung eines Tieres liegt wohl darin, dass ein Tier kein Sünder ist und es darum auch nicht sinnvoll ist, um Vergebung der Sünden zu bitten oder gar noch Ablässe zu seinen Gunsten zu erwerben. Insofern ist es auch nicht sinnvoll, für die Aufnahme eines Tieres bei Gott zu bitten. Es muss denen, die um ein Haustier trauern, deshalb auch nichts über das Seelenheil des verstorbenen Tieres verkündigt werden. Ein Tier ist auch nicht getauft und die Verkündigung der Vergebung durch Kreuz und Auferstehung der Toten aufgrund der Taufe ist daher fehl am Platz. Denn ein Tier glaubt auch nicht an Gott. Viele Elemente bleiben also gar nicht übrig, die eine Tierbestattung rechtfertigen könnten. Es

³² Ebd.

sind m. E. zwei Aspekte: die seelsorgerliche Begleitung trauernder Tierhalter und ihr Wunsch, das verstorbene Haustier angemessen zu bestatten.

Ihr Wunsch entspringt der gelebten Beziehung, die nun gebrochen ist und Trauer ausgelöst hat. Dazu kommt die Erfahrung bzw. das Alltagswissen, dass Mensch und Tier leben und Tiere keine leblosen Gegenstände sind. Wenn Geistliche einen solchen Dienst übernehmen, tun sie dies im Glauben, dass die Tiere Gottes Geschöpfe sind, die ebenso lebendig sind wie Menschen. Diese Geschöpflichkeit teilen Menschen und Tiere, da sie in derselben Lebendigkeit sind, von der der Glaube sagt, dass dieses Leben eine Gabe Gottes ist. Insofern sind für die Bestattungsliturgie die Geschöpflichkeit von Mensch und Tier und die seelsorgerliche Begleitung der trauernden Tierhalter grundlegend.

Dass man sich auch um den verstorbenen Körper eines Tieres sorgen kann und dass diese Sorge nicht missverstanden werden darf als ein Einwirken auf das postmortale Geschick des Tieres, lässt sich gut an einem Erlebnisbericht nachvollziehen, der von der Bestattung eines Ponys handelt. Die Tierhalterin hatte ein Tierbestattungsinstitut beauftragt, das Pony zu kremieren. Noch am Todestag des Tieres kam der Bestatter, um das Tier mit einem Pferdewagen abzuholen. Die Tierhalterin war dankbar, dass das Pony nicht einfach auf den Boden gelegt wurde, sondern auf einer Plane in einem fahrbaren Gestell in den Pferdewagen geschoben wurde. Die Kremierung fand in den Niederlanden statt, und die Tierhalterin wurde per Smartphone regelmäßig informiert, „um mich über den Zeitplan auf dem Laufenden zu halten. Und immer: für mich mitfühlende und das verstorbene Tier wertschätzende Worte am Telefon.“³³ Selbst Fotos wurden regelmäßig überstellt, um den gesamten Vorgang zu dokumentieren. Zunächst wurde das Pony in einen Raum der Stille gelegt, dann kremiert. Die Tierhalterin erhielt die Asche samt einer Einäscherungsurkunde per Post; beigelegt waren auch eine weiße Rose und eine Beileidskarte. Das deutsche Tierbestattungsinstitut schickte ebenfalls eine Einäscherungsurkunde auf Schmuckpapier, die wie eine Traueranzeige aussah. Auf der Rückseite ein Text, der darstellt, wie das Pony mit anderen Ponys im Paradies spielt und sich seines Lebens erfreut, nur dass es die Tierhalterin vermisst. Und plötzlich schaut das Pony auf und läuft der Tierhalterin entgegen, denn es hat sie gesehen!

Dass dieser Text und das Bild, das er vermittelt, recht kitschig sind, ist auch der Tierhalterin klar. Und doch stellt sie im Rückblick auf den gesamten Ablauf einschließlich der wertschätzenden Begleitung der Tierbestatter fest: „Irgendwie hat das alles geholfen.“³⁴

Es ging also nicht um ein postmortales Geschick, sondern um die Bewältigung von Trauer. Die Trauer zu bewältigen haben die Tierbestatter geholfen – und nicht kirchliche Geistliche. Von daher hat Dirk Preuß recht, wenn er auf dieses Defizit mit erheblichen Folgen aufmerksam macht: „Wer diesen Bereich

³³ Rabe, Kirsten: Irgendwie hat es geholfen. Vom Ablauf einer Pferdebestattung, in: Loccumer Pelikan 4 (2019), 56f.

³⁴ A. a. O., 57.

vorschnell aus kirchlichem Handeln und kirchlicher Verkündigung ausblendet, darf sich nicht wundern, wenn Menschen bei der ersten Konfrontation mit dem Tod eines menschlichen Familienmitglieds bereits andere Antworten und Praktiken gefunden haben und neben Bestattern und Trauerrednern nun auch Tierschutzvereine und Tierbestatter für die Letzten Fragen zuständig sind.³⁵

3.2 Überlegungen und Vorschläge für Tierbestattungen

Den Vorschlag für christliche Tierbestattungen machte Jens Feld im Jahr 2011 in seinem Buch mit dem Titel „Tiere haben eine Seele – Menschen einen Gott“. Er möchte „die religiöse Seite von Tieren so wahrnehmen, dass es den Tieren gerecht wird.“³⁶ Es gebe die rationale, naturwissenschaftliche Seite, die zur Tierhaltung z. B. in Zoos oder zur Massentierhaltung geführt hat, und die emotionale Seite, die zur Vermenschlichung von Tieren führte. Mit beiden Aspekten werde man den Tieren nicht gerecht. Feld stellt im Folgenden viele Tierarten von Wildtieren bis Haustieren vor, wie sich Mensch und Tier in säkularen und sakralen Bereichen begegnen. Anschließend werden Tiere in der Bibel und ihre Rolle bei der Suche nach menschlichem Lebenssinn reflektiert. Feld ist der Meinung, dass alle Lebewesen eine Seele haben, auch wenn bei Tieren eine Differenz ins Auge fällt: zwischen Kakerlaken und Schimpansen gibt es den Unterschied, dass man dem Schimpansen eine Persönlichkeit attestiert, dem Kakerlaken nicht. Deswegen kann man aber dem Kakerlaken die Seele nicht absprechen: „Daneben bleibt der Gedanke für Tiere, die keine Persönlichkeit haben, vernünftig, dass sie eine Seele haben, es für sie aber keinen Unterschied macht, ob sie leben oder tot sind. Sie sind sozusagen im Diesseits und im Jenseits gleichermaßen verwurzelt.“³⁷ Gleichwohl seien doch alle Tiere wie auch die Menschen Geschöpfe Gottes; aber nur dort, wo es eine gegenseitige Beziehung zwischen Mensch und Tier gibt, lege sich eine christliche Tierbestattung nahe. Dafür macht Feld folgenden Vorschlag: Die Bestattungsfeier beginnt mit dem üblichen trinitarischen Votum, ein Psalm und eine Ansprache können folgen. Der Sarg oder die Urne wird ins Grab gelassen und dazu gesprochen: „Was wir hier sagen, gilt Menschen und Tiere[n]: Von Erde bis du genommen, zu Erde sollt du werden. Erde zu Erde, Asche zu Asche, und Staub zu Staube.“³⁸ Die Trauerfeier wird mit dem Segen beschlossen.

Jens Felds Vorschlag hat bei seiner eigenen Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau, in die er Pfarrer ist, ebenso heftigen Widerspruch ausgelöst wie beim benachbarten Römisch-katholischen Bistum Limburg. Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau stellte fest, dass es selbstverständlich sei, Trauernde, die um ein Tier trauern, seelsorgerlich zu begleiten, aber eine christliche Tierbestattung komme nicht in Frage. Vom Bistum

35 Preuß, Dirk: Katholische Friedhöfe (auch) für Tiere?, in: StZ 233 (2015), 773.

36 Feld, Jens: Tiere haben eine Seele – Menschen einen Gott. Steinkopf Verlag: Kiel 2011, 7.

37 A. a. O., 122.

38 A. a. O., 128.

Limburg wurde festgehalten, dass Tiere kein Personsein haben wie Menschen und ebendeshalb nicht selbstbestimmt, frei und entscheidungsfähig seien.³⁹

Der römisch-katholische Moralthologe Michael Rosenberger macht darauf aufmerksam, dass es nicht die Fähigkeiten von Tieren sein können, die eine christliche bzw. kirchliche Bestattung rechtfertigen, sondern dass dies die Beziehung könne, die Gott zu den Tieren hat und die Tiere zu Gott haben. Dafür beruft er sich auf die Enzyklika *Laudato si'* von Papst Franziskus und auf den Apostel Paulus mit Röm 8,18–23. In diesen Texten kann ich allerdings keine Beschreibung einer persönlichen Beziehung entdecken, die Tiere analog zu Menschen zu Gott haben könnten. Vielmehr ist davon die Rede, dass auch Tiere Geschöpfe Gottes sind und als solche Teil der gesamten Schöpfung, die der Vergänglichkeit unterworfen ist und auf die Befreiung von dieser Vergänglichkeit wartet.

Rosenberger ist hier anderer Auffassung und legt für eine Tierbestattung den Vorschlag vor, sie der Bestattungsfeier für Menschen recht ähnlich zu gestalten. Den Unterschied sieht er auf ekklesiologischer Ebene, da Tiere nicht getauft sind, somit nicht zur Gemeinschaft der Kirche gehören und sich auch gar nicht für oder gegen den christlichen Glauben entscheiden können. Insofern wird es für ein Tier kein Requiem geben und auch keine Messfeier, weil ja hier die Gemeinschaft im Glauben von Lebenden und Toten der Grund der Feier ist. Deshalb ist es die den Tieren und Menschen gemeinsame Geschöpflichkeit, die liturgische Konsequenzen nach sich zieht: die Osterkerze leuchtet Mensch und Tier; das Kreuz Christi gilt zur Erlösung von Mensch und Tier; der Erdritus verbindet Mensch und Tier, weil ihre Körper wieder zu Erde werden; das Weihwasser, das eigentlich auf die Taufe referiert, kann schon allein deshalb verwendet werden, weil ja lebende Tiere offiziell mit Weihwasser gesegnet werden wie auch Autos, Häuser etc. Nur das Deutewort muss geändert werden, damit der Bezug zur Taufe nicht hergestellt wird.

In ähnlicher Richtung argumentiert auch der römisch-katholische Priester und Familientherapeut Manfred Hanglberger, der konkrete Gebet- und Gestaltungsvorschläge vorgelegt hat.⁴⁰ Auch er beruft sich auf die Enzyklika *Laudato si'* und erwähnt zudem die gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz *Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit* aus dem Jahr 1980 mit dem Hinweis, dass in beiden Dokumenten eine Auferstehungshoffnung für Tiere anklinge. Hanglberger sieht ebenfalls eine Besprengung des Grabes mit Weihwasser vor,

39 Vgl. dazu die Ausführungen und Quellenangaben bei Michael Rosenberger: Tiere bestatten? Theologische Überlegungen zu einem gesellschaftlichen Trend, in: StZ 235 (2017), 532f. Vgl. dazu auch den erweiterten Aufsatz von Michael Rosenberger: Tiere bestatten? Soziologische und theologische Überlegungen zu einem gesellschaftlichen Trend, in: Wustmans, Clemens/Peuckmann, Niklas (Hg.): Räume der Mensch-Tier-Beziehung(en) (wie Anm. 3), 307–317. Vgl. dazu auch: Sachser, Norbert/Kästner, Niklas/Zimmermann, Tobias (Hg.): Das unterschätzte Tier. Was wir heute über Tiere wissen und im Umgang mit ihnen besser machen müssen. Rowohlt: Hamburg 2022.

40 Hanglberger, Manfred: Trauergebete, Traueransprachen (wie Anm. 6), 105–110.

den Erdaufwurf oder das Ablegen von Blumen auf das Grab, aber auch den Gebrauch von Weihrauch, denn die Seele des verstorbenen Tieres steige zu Gott auf: „Wie dieser Weihrauch aufsteigt zum sichtbaren Himmel, so steige deine Seele auf in die ewige Welt Gottes, durch den alle seine Geschöpfe innerlich miteinander verbunden sind – auch über den Tod hinaus. Deine Seele finde Geborgenheit im Tempel seiner Schöpfung.“⁴¹ Sowohl bei dieser Abschiedsgeste als auch bei der Besprengung mit Weihwasser und dem Erdaufwurf wird das tote Tier direkt angesprochen.

Der römisch-katholische Liturgiewissenschaftler Winfried Haunerland hat sich kritisch mit den Überlegungen und Vorschlägen von Rosenberger und Hanglberger auseinandergesetzt.⁴² Haunerland stimmt Rosenberger zu, der den Inzens nicht aufgreift, weil dieser Ritus auf die Firmung und Geistbegabung des Menschen Bezug nimmt. Den Erdwurf oder das Aufrichten des Kreuzes hält Haunerland für problematisch, weil damit das Tier persönlich angesprochen wird. Beiden Autoren hält er zugute, dass sie die Trauer der Tierhalter im Blick haben, wobei allerdings beide eher die Würde des Tieres in der Schöpfung Gottes als Ausgangspunkt für eine Bestattung nehmen. Doch letztendlich laufe ihre Argumentation für eine Tierbestattungsliturgie auf die Trauer der Tierhalter zu, die seelsorgerlich begleitet werden sollen. Dieser Ansatz widerspreche aber der Intention der katholischen Begräbnistradition: „Es ist ein Dienst an den Verstorbenen und erst nachrangig – und eher indirekt – Trost für die Trauernden.“⁴³ Insofern eigne sich die römisch-katholische Begräbnisliturgie nicht als Vorlage für eine Bestattungsliturgie für Tiere.⁴⁴

Der evangelische Theologe Kai Funkschmidt wendet sich dezidiert gegen eine christliche Bestattung von Tieren, weil man diese dann eigentlich auch taufen müsste. Er macht geltend, dass Tiere vermenschlicht werden, statt für sie Verantwortung zu übernehmen. Man könne nicht den Hund wie die Oma beerdigen, der Unterschied zwischen Mensch und Tier werde verwischt. „Nur der Mensch hat individuelle Verantwortlichkeit, nur er kann die Bestimmung seines Daseins verfehlen.“⁴⁵ Funkschmidt macht deutlich, dass Menschen, aber nicht Tiere erlösungsbedürftig sind. „Eine Beerdigung ist nicht nur ein Seelsorgeangebot, sondern ein gottesdienstlicher Akt und als solcher nur an Menschen gerichtet.“⁴⁶ Funkschmidt kann in der Geschöpflichkeit der Tiere keinen Grund dafür sehen, diese christlich bzw. kirchlich zu bestatten.

41 A. a. O., 108.

42 Haunerland, Winfried: Vom Segnen und Begraben der Tiere. Liturgiewissenschaftliche Anmerkungen zu einer aktuellen Debatte, in: MThZ 70 (2019), 355–365.

43 A. a. O., 363.

44 Vgl. dazu auch Lintner, Martin M.: Der Herr freut sich seiner Geschöpfe. Anmerkungen zum Stellenwert der Tiere in der Liturgie, in: Ders. (Hg.): Mensch – Tier – Gott. Annäherungen an eine christliche Tierethik. Nomos: Baden-Baden 2021, 241–266. Ebenso auch Janowski, Bernd: Auch die Tiere gehören zum Gottesbund, in: Ders.: Die rettende Gerechtigkeit (Beiträge zur Theologie des Alten Testaments, Bd. 2), Neukirchener Verlag: Neukirchen-Vluyn 1999, 3–32.

45 Funkschmidt, Kai: Wer Haustiere beerdigt, müsste sie eigentlich auch taufen, in: Locomer Pelikan 4 (2019), 22f.

46 A. a. O., 23.

3.3 Reflexion zu Tierbestattungen

Es erstaunt mich ein wenig, welche Argumentationskraft darauf verwendet wird, dass Tiere eine Seele haben sollen bzw. müssen. Damit scheint gerechtfertigt zu sein, dass man Tiere christlich bestatten kann und soll. Der schillernde Begriff der Seele ist dafür vielleicht geeignet, solche Vorstellungen zu untermauern. Aber wenn man den Seelenbegriff in die moderne Denkwelt überträgt und nun von der Persönlichkeit spricht, die z. B. beim Menschen trotz seines Todes nicht verloren geht, sondern bei Gott aufgehoben ist, fällt eine solche Argumentation für Tiere recht schwer. M. E. benötigt man diese ganze Argumentation nur dann, wenn man das herkömmliche Bestattungsritual, wie es in der Römisch-katholischen Kirche üblich ist mit Weihrauch, Weihwasser, Kreuz etc., für eine Tierbestattung verwenden will. Wenn es dagegen um die Trauer der Tierhalter geht und um ihre seelsorgerliche Begleitung, dann ist die Frage nach der Seele bzw. der Persönlichkeit eines Tieres irrelevant. Der Tierhalter möchte sein Tier anständig bestattet haben und wünscht sich eine seelsorgerliche Begleitung. Dafür braucht man die Frage, ob ein Tier eine Seele oder eine Persönlichkeit hat, die bei Gott weiterhin existiert, weder stellen noch klären.

Der katholische Versuch misslingt zu Recht, das Tierbegräbnis in die Heilsgeschichte von Menschen einzugliedern und so die Begräbnisfeier für einen Menschen für Tiere zu adaptieren. Das liegt sicherlich daran, dass das katholische Begräbnisverständnis, schon zu erkennen an den Gebeten zur *commendatio animae*, davon ausgeht, die Kirche bzw. die betenden Hinterbliebenen könnten dem Verstorbenen auf dem Weg in Gottes Herrlichkeit behilflich sein, sofern man das katholische Glaubensgut um Ablass und Purgatorium mit berücksichtigt. Das ist in der evangelischen Tradition nicht denkbar, weil weder Ablass noch Purgatorium zu den Glaubensinhalten gehören, sondern abgelehnt werden – und damit auch das Abbüßen von zeitlichen Sündenstrafen. Der evangelische Glaube setzt auf Vergebung und Erlösung auch von allen Strafen.⁴⁷ Vielmehr wird ausgesagt, dass durch die rechte Buße, die der Vergebung vorausgeht, nun gute Werke getan werden zugunsten des Nächsten und die schlechten Werke unterbleiben. Das ist vor Gott eine ausreichende Genugtuung. Es werden also nicht Sündenstrafen aufgerechnet, sondern dass im Glauben gute Werke getan werden aus der Reue und Buße heraus.

Darum ist der Ansatzpunkt für die Begründung einer Tierbestattungsliturgie bei der Trauer der Hinterbliebenen folgerichtig, und ebenso folgerichtig ist der Ansatzpunkt, dass die Trauernden sich bemühen, den Leib des Verstorbenen würdig und angemessen zu bestatten. In dieser Hinsicht handeln sie am Ver-

47 Luther, Martin: Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum/Disputation zur Klärung der Kraft der Ablass (2017); ders.: De remissione peccatorum/Von der Vergebung der Sünden (1518); ders.: Sermo de poenitentia/Sermon über die Buße (1518), alle Schriften in: Luther, Martin. Lateinisch-Deutsche Studienausgabe, Bd. 2, Evangelische Verlagsanstalt: Leipzig 2006. CA XII: Von der Buße, und dazu die Apologie der CA, in BSLKrev 2014, 106f, bes. 488 ff.

storbenen, aber nicht zugunsten seines Heils, sondern weil dem Leichnam als Teil seiner Persönlichkeit Ehre und Respekt durch die Bestattung zukommt.

Unter dem Gesichtspunkt der seelsorgerlichen Begleitung von Tierhaltern, die um ihr verstorbenes Haustier trauern, kann eine Tierbestattung vorgenommen werden. Eine Handlung an einem Tier vorzunehmen, wie sie in der katholischen Bestattungsliturgie für den verstorbenen Menschen vorgesehen ist, ist dabei nicht möglich, da das Tier weder Sünden begangen hat noch der persönlichen Vergebung bedarf, weder getauft ist noch eine Kirchenzugehörigkeit kennt oder einer Religion angehört. Es ist allein das Geschöpfsein des Tieres und damit seine eschatologische Einordnung in das umfassende Heilshandeln Gottes, das allem Leben zukommt, das eine Tierbestattung rechtfertigen kann. Aber letztendlich liegt es an dem Wunsch der trauernden Tierhalter, die den Verlust einer Beziehung und den Schmerz darüber zum Anlass nehmen, ihr verstorbenes Tier zu bestatten. Insofern bilden die Trauer der Tierhalter und das Geschöpfsein der verstorbenen Tiere die Grundlage für eine Tierbegräbnisliturgie, die bewusst machen kann, dass Mensch und Tier Geschöpfe Gottes sind und dass das von Gott geschenkte Leben ihnen gemeinsam ist.

4. Liturgie für eine Tierbestattung. Ein Vorschlag

In diesem Sinne lege ich nun einen Vorschlag für eine Tierbestattungsliturgie vor, in dem ich die oben erwähnten Materialien⁴⁸ berücksichtigt habe. Es handelt sich dabei um einen Liturgievorschlag für eine Andacht, aber nicht für einen (offiziellen) Bestattungsgottesdienst, wie er für Menschen üblich ist. Denn jeder verstorbene Mensch muss bestattet werden, aber auf Tiere trifft diese Tatsache nicht zu. So besteht zwar die Möglichkeit, dass Geistliche von Tierhaltern gebeten werden, eine Bestattungsfeier für ihr verstorbenes Tier zu leiten, und dieser Bitte kann aus seelsorgerlichen Gründen entsprochen werden. Doch eine Tierbestattung wird vermutlich nicht zur Regel werden, wie die Bestattung von Menschen verpflichtend geregelt ist. Die hier vorgeschlagene Bestattungsliturgie für Tiere wird deshalb nicht mit Bestattungsliturgien für Menschen auf eine Stufe gestellt. Wie jede Andacht kann sie selbstverständlich auch von Laien geleitet werden.

Liturgie für eine Tierbestattung

Alle kommen am Grab zusammen. Die Urne mit der Asche des Tieres oder das tote Tier wird zum Grab gebracht.

⁴⁸ Vgl. Anm. 6.

Liturg:

Votum

Wir sind zusammen im Namen Gottes. Gottes Nähe und sein Trost mögen uns umhüllen. Amen.

Begrüßung

Heute wollen wir (*Name des Tieres*) bestatten. Er/Sie war Ihnen, liebe Trauernde, ein lieber Wegbegleiter und treuer Hausgenosse. Darum lassen Sie uns beten:

Gebet

Guter Gott. Du bist der Schöpfer allen Lebens, sowohl von Menschen als auch von Tieren. Wir verdanken dir Leben, wir verdanken dir, dass (*Name des Tieres*) lebte und mit uns sein konnte. Stehe uns bei, wenn wir (*Name des Tieres*) nun bestatten und von *ihm/ihr* Abschied nehmen müssen. Amen.

Schriftlesung aus der Schöpfungserzählung (Gen 1,20–22.24, Basisbibel)

Gott sprach: „Das Wasser soll von Lebewesen wimmeln, und Vögel sollen fliegen über der Erde und am Himmel!“ Gott schuf die großen Seeungeheuer und alle Arten von Lebewesen, von denen das Wasser wimmelt. Er schuf auch alle Arten von Vögeln. Und Gott sah, dass es gut war. Gott segnete sie und sprach: „Seid fruchtbar, vermehrt euch und füllt das ganze Meer! Auch die Vögel sollen sich vermehren auf der Erde!“ Gott sprach: „Die Erde soll Lebewesen aller Art hervorbringen: Vieh, Kriechtiere und wilde Tiere!“ Und so geschah es. Gott machte die wilden Tiere und das Vieh und alle Kriechtiere auf dem Boden. Er machte sie alle nach ihrer eigenen Art. Und Gott sah, dass es gut war.
Amen.

Erinnerung an das Tier

Gott ist der Schöpfer auch von (*Name des Tieres*). Wir haben viele Erinnerungen an (*Name des Tieres*) und haben mit ihm/ihr viel erlebt.

(Die trauernden Tierhalter können Erinnerungen an das Tier aussprechen. Der Liturg fasst die Erinnerungen kurz zusammen und hält noch einmal fest, dass Tiere wie Menschen Gottes Geschöpfe sind und dass wir das Leben teilen.)

Bestattung

Alles Leben kommt von Gott. Alles Leben kehrt zu Gott zurück – auch (*Name des Tieres*), *den/die* wir jetzt begraben.

Die Urne wird in das Grab gelassen bzw. das tote Tier wird in das Grab gelegt.

Erdaufwurf

Erde zu Erde, Asche zu Asche, Staub zu Staub.

Falls möglich, kann das Grab jetzt mit Erde befüllt werden.